

# LHG LMV 2016 / II

## Antragsbuch

### Inhaltsverzeichnis

#### Programmatische Anträge

A01	2	eBAföG endlich benutzerfreundlich umsetzen!
A02	3	Hochschulen und Fachhochschulen in NRW mit Promotionsrecht ausstatten

Legende: Antragskürzel / Seitenzahl / Name

<b>Antrag zur Landesmitgliederversammlung</b>	<b>Antrag A01</b>
Ordentliche Landesmitgliederversammlung II/2016 des Landesverbands der Liberalen Hochschulgruppen Nordrhein-Westfalen (LHG NRW)	
Am 10. Oktober 2016 in Duisburg	
Antragsteller: Landesvorstand LHG NRW	
Status: <input type="checkbox"/> angenommen <input type="checkbox"/> nicht angenommen <input type="checkbox"/> verwiesen an	

1

2 Die Landesmitgliederversammlung möge beschließen:

3

4 **eBAföG endlich benutzerfreundlich umsetzen**

5

6 Wir befinden uns im 21. Jahrhundert und BAföG-Anträge werden immer noch in  
7 Papierform ausgefüllt, unterschrieben und eingereicht. eBAföG ist eine Chance,  
8 solche bürokratischen Hürden für Studenten abzubauen. Jedoch ist das derzeitige  
9 Online-Verfahren mit der zwingenden Verwendung eines Kartenlesegeräts zur  
10 Identifikation des Antragstellers verknüpft. Stattdessen sollte das Verfahren so  
11 benutzerfreundlich wie möglich ausgestaltet werden. Das beinhaltet, dass jegliche  
12 benötigten Hilfsmittel keiner besonderen Anschaffung bedürfen, damit eine Online-  
13 Beantragung auch tatsächlich von jedem Studenten bequem von zu Hause aus  
14 durchgeführt werden kann.

15

16 Selbstverständlich muss trotzdem Verfahrenssicherheit garantiert werden können.  
17 Dazu gehört eine Sicherstellung der Identität des Beantragenden. Es existieren  
18 bereits Möglichkeiten die Identifizierung auch ohne Kartenlesegerät online  
19 durchzuführen, beispielsweise über eine Video-Live-Schaltung ähnlich wie bei einer  
20 Konferenz über Skype. Es liegt in der Hand der Studentenwerke ihre Verfahren  
21 entsprechend den Bedürfnissen der Studenten anzupassen und ein unkompliziertes  
22 Online-Verfahren zur BAföG-Beantragung ohne Medienbruch zu schaffen.

23

24 **Begründung:**

25

26 Erfolgt mündlich.

<b>Antrag zur Landesmitgliederversammlung</b>	<b>Antrag A02</b>
Ordentliche Landesmitgliederversammlung II/2016 des Landesverbands der Liberalen Hochschulgruppen Nordrhein-Westfalen (LHG NRW)	
Am 10. Oktober 2016 in Duisburg	
Antragsteller: LHG Niederrhein	
Status: <input type="checkbox"/> angenommen <input type="checkbox"/> nicht angenommen <input type="checkbox"/> verwiesen an	

1

2 Die Landesmitgliederversammlung möge beschließen:

3

4 **Hochschulen und Fachhochschulen in NRW mit Promotionsrecht ausstatten**

5

6 Vielfalt, Wettbewerb und Innovation gelten als Grundwerte eines liberalen  
7 Bildungssystems. Dies gilt natürlich auch für den wissenschaftlichen Bereich, in dem  
8 noch immer Ressentiments über Kompetenzen zwischen Universitäten und  
9 Hochschulen herrschen.

10

11 Alle Hochschulen für angewandte Wissenschaften und Fachhochschulen in  
12 Nordrhein-Westfalen werden im Hochschulfreiheitsgesetz den gleichgestellten  
13 Hochschulen zugeordnet und erhalten das Promotionsrecht wie Universitäten,  
14 Gesamthochschulen, medizinische und pädagogische Hochschulen sowie  
15 technische Hochschulen.

16

17 **Begründung:**

18

19 *Chancen durch Strukturen*

20 Mit dem Entstehen von Hochschulen für angewandte Wissenschaften und  
21 Fachhochschulen hat sich die Bildungslandschaft in Nordrhein-Westfalen  
22 grundlegend verändert. In die wissenschaftlichen Fachbereiche zog eine nie  
23 gekannte Vielfalt ein. Mit der Entwicklung und dem Ausbau von Hochschulen und  
24 Fachhochschulen haben sich auch die Aufgabenbereiche derer erweitert. Neue  
25 Strukturen und Möglichkeiten sorgen dafür, dass in Fachbereichen theoretisch sowie  
26 praktisch geforscht wird und Innovationen entstehen können. In der Pflegeforschung  
27 werden beispielsweise grundlegende Behandlungsstrategien für demenziell  
28 erkrankte Menschen erarbeitet. Im medizin-technischen Bereich werden neue  
29 Instrumente zur Weiterentwicklung von Standardbehandlungsmethoden entwickelt,  
30 hergestellt und deren Wirkung auf Patienten evaluiert. Diese Möglichkeiten machen  
31 den Standort Deutschland als Forschungsstandort interessanter und etablieren ihn in  
32 der wissenschaftlichen Gemeinschaft.

33

34

1 *Chancen durch Kooperationen*

2 Die unmittelbare Verbindung zwischen den forschenden Instituten einer Hochschule  
3 und der, im Umfeld ansässigen, mittelständigen Wirtschaft schafft Arbeitsplätze und  
4 Innovationen aus diesen Unternehmen helfen dabei, am globalisierten Markt  
5 bestehen und Vorreiterrollen in Dienstleistungen und Technologien einnehmen zu  
6 können. Aus dem Land der Dichter und Denker kann, wie in der Vergangenheit, ein  
7 Land der Ingenieure, Entwickler, Tüftler, Erfinder und Forscher werden.

8

9 *Chancen durch Ausbau und Förderung*

10 Große und langfristige Forschungsprojekte werden schon mit Drittmittelförderung in  
11 den verschiedensten Bereichen durchgeführt. Für eine Förderung und Etablierung  
12 der bestehenden forschenden Institute sind jedoch nicht nur projektbezogene  
13 Fördermittel notwendig. Vielmehr sollte hier eine stärkere finanzielle Förderung  
14 geschehen, damit sich ein Mittelbau aus wissenschaftlichen und studentischen  
15 Mitarbeitern innerhalb der hochschulansässigen Institute und Einrichtungen bilden  
16 kann. Auch ein höherer Etat für Lehrpersonal ist notwendig, damit sich Professoren  
17 in einem gebührenden Zeitrahmen den Doktoranden und deren Forschung widmen  
18 können.

19

20 *Chancen durch gleiche Anforderungen*

21 Das Promotionsrecht ist generell zu erteilen und nicht nur auf bestimmte Bereiche  
22 auszuweiten. Eine Promotion soll die Befähigung zum selbstständigen  
23 wissenschaftlichen Arbeiten nachweisen und wesentlich zum wissenschaftlichen  
24 Erkenntnisgewinn der jeweiligen Fachdisziplin beitragen. Diese beiden Ansprüche  
25 können über alle Fachbereiche hinweg vor einer Promotion geprüft werden. Lediglich  
26 diese Prüfung sollte darüber entscheiden, ob eine Promotion in der jeweiligen  
27 Fachdisziplin gerechtfertigt ist oder nicht.

28

29 Kooperationen zwischen Hochschulen und Fachhochschulen mit Universitäten in  
30 Form von Promotionskollegs sind nicht mehr zwingend notwendig. Jedoch sind sie  
31 ein gutes Instrument zum Ausbau der wissenschaftlichen Gemeinschaft und dem  
32 interdisziplinären Austausch von Erfahrungen und Erkenntnissen und können somit  
33 auf freiwilliger Basis fortgeführt werden.

34

35 *Chancen durch Bürokratieabbau*

36 Bürokratie und eine Zweiklassenbehandlung in der Forschung soll mit dem  
37 Promotionsrecht für Hochschulen und Fachhochschulen beendet werden.  
38 Zusätzliche Prüfungen, Gutachten, Nachweise oder Tests nach einem  
39 Masterabschluss an einer Hochschule oder Fachhochschule entfallen somit, da FH-  
40 und Hochschulabsolventen nicht mehr zwangsläufig an einer Universität promovieren  
41 müssen. Im Sinne des Bologna-Prozesses ist der Wegfall solcher Hürden  
42 grundsätzlich zu befürworten.

43

1 *Chancen durch Veränderung*

2 Mit dem Promotionsrecht für Hochschulen und Fachhochschulen kann ein ganz  
3 neues Klima des Lernens und Lehrens entstehen. Studierende dieser Einrichtungen  
4 erhalten somit die Chance, sich nach dem Masterstudium unbürokratisch für eine  
5 weitere Karriererichtung zu entscheiden und schon innerhalb des Studiums an den  
6 Instituten ihres Fachbereiches die Möglichkeit nutzen, sich in den Themen Forschung  
7 und Entwicklung auszuprobieren.

8

9 *Chancen durch Wettbewerb*

10 Hochschulprofessoren werden bei einem angepassten Personalschlüssel und dem  
11 gegebenen Zeitrahmen zur Forschung animiert und können mit eigenen Projekten  
12 sowohl den Hochschulstandort als auch den eigenen Fachbereich profilieren. Diese  
13 Profilierung kann den Wettbewerb unter den Hochschulen und Fachhochschulen  
14 aber auch mit Blick auf Universitäten fördern.

15

16 *Chancen durch Gleichberechtigung*

17 Durch die bestehenden Akkreditierungsvorschriften der Bachelor- und  
18 Masterstudiengänge werden in den meisten Studiengängen, sowohl an Hochschulen  
19 und Fachhochschulen als auch an Universitäten, das gleiche wissenschaftlichen  
20 Handwerkszeug vermittelt und die Studierenden mit den gleichen Grundlagen in  
21 beispielsweise analytischer und deskriptiver Statistik ausgestattet. Ein Studierender  
22 einer Hochschule oder Fachhochschule ist somit einem Studierenden einer  
23 Universität vor dem Schritt zu einer Promotion gleichzustellen.

24

25 *Chancen durch Abbau von Ängsten und Vorurteilen*

26 Wenn Hochschulen und Fachhochschulen das Promotionsrecht zugesprochen wird,  
27 kommt es weder zur Verwässerung der Promotion noch verliert diese an Wert noch  
28 wird es zur „Doktorenschwämme“ kommen. Absolventen, die nach dem Master eine  
29 Promotion anstreben, sind meistens die Besten des Jahrgangs und die Fähigsten  
30 ihres Fachbereiches. Es ist im Gegenteil eher für diskriminierend zu halten, dass  
31 Hochschulabsolventen die Fähigkeit einer Promotion pauschal abgesprochen wird,  
32 weil sie ihr wissenschaftliches Handwerkszeug an Hochschulen und  
33 Fachhochschulen erlernt haben.

34

35 **Zusammenfassung**

36 Den Hochschulen für angewandte Wissenschaften sowie den Fachhochschulen in  
37 Nordrhein-Westfalen ist das generelle Promotionsrecht zu gewähren, um die  
38 Unterteilung der Wissenschaft in Klassen zu beenden, um die bürokratischen und  
39 diskriminierenden Hürden für Absolventen dieser Einrichtungen zu beseitigen, um  
40 den Kooperationen zwischen Wissenschaft und regionalen Mittelstand eine stärkere  
41 Basis zu verleihen, um die professionellen Strukturen an den Hochschulen effizienter  
42 zu nutzen und schließlich um Zukunftschancen zu kreieren und den Wettbewerb  
43 zwischen den wissenschaftlichen Einrichtungen zu fördern.